

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.213.781

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Zl. 5862/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 2634/J-NR/2020 vom 2. Juli 2020, Zl. 3504/J-NR/2020 vom 23. September 2020 und Zl. 4784/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021. Im 4. Quartal 2020 gab es keine personellen Änderungen in meinem Kabinett.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ergeben, belaufen sich auf:

	Zeitraum 23.10.2020-22.11.2020	Zeitraum 23.11.2020-23.12.2020
Gesamtkosten	184.018,78	163.578,84

Aus Gründen der Nichtrückführbarkeit ersuche ich um Verständnis dafür, dass die Frage nach den Gesamtkosten der beiden Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, nicht im Detail beantwortet werden kann. Diese Kosten sind in der obigen Tabelle enthalten. Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts – exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und sonstige Hilfskräfte – ergeben, betragen wie folgt:

	Zeitraum 23.10.2020-22.11.2020	23.11.2020-23.12.2020
Gesamtkosten in Euro	132.746,41	120.406,98

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt. Es fallen daher auch keine Kosten für nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im 4. Quartal 2020 fielen in meinem Kabinett inklusive Sekretariatsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter, Kanzleikräfte sowie sonstige Hilfskräfte Kosten für Überstunden in Höhe von 60.524,56 Euro an. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4784/J-NR/2021 vom 4. März 2021.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 waren keine Werkvertragsleistende und keine freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im beziehungsweise für das Kabinett tätig, daher sind auch keine derartigen Kosten angefallen.

Mag. Alexander Schallenberg

